



Gemeinde Kist
Am Rathaus 1
97270 Kist

Fischereifachberatung

Silcherstraße 5
97074 Würzburg

Tel. 0931 79 59-0

Fax: 0931 79 59-3799

www.bezirk-unterfranken.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Auskunft erteilt Durchwahl Zimmer Würzburg
01.12.2021

Gemeinde Kist

Bebauungsplan „Flussäcker 2 mit 3. Änderung des Bebauungsplans Flussäcker 1“

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i.V.m. § 3 a BauGB

Sehr geehrte

die Gemeinde Kist hat in ihrer Sitzung am 07.10.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Flussäcker 2 mit 3. Änderung des Bebauungsplans Flussäcker 1“ gefasst und in einer Sitzung am 05.07.2021 gebilligt.

Gemäß Bericht (Begründung zum Bebauungsplan Flussäcker 2) vom 05.07.2021 soll das Baugebiet im Trennsystem entwässert werden. Über ein neu zu errichtendes Regenrückhaltebecken soll dann das Niederschlagswasser in einen temporär Wasser führenden Graben abgeleitet werden, der nach ca. 5 km in den Reichenberger Bach mündet.

Der Bau und die Nutzung von Regenwasserzisternen wird begrüßt aber nicht vorgeschrieben.

Eine Anpassung/Überrechnung der Mischwasserentlastungsbauwerke ist nicht vorgesehen mit der Folge, dass u. U. Mischwasserentlastungsbauwerke (z.B. Regenüberlaufbecken) eher anspringen bzw. zu einem früheren Zeitpunkt unbehandeltes Abwasser in den Vorfluter abgeschlagen wird.

Die Gewässerqualität des Reichenberger Baches kann sich dadurch u. U. verschlechtern.

Folgende Grundsätze sollten hierbei aus fischereifachlicher Sicht beachtet werden:

- Durch die erhöhte Abwassermengeneinleitung aus den Mischwasserentlastungsbauwerken darf es gemäß den Zielvorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie zu keiner Verschlechterung der bisherigen Gewässergüte (gemäß Saprobie) bzw. des ökologischen Zustandes des Reichenberger Baches (= Flusswasserkörper 2_F139 gemäß Wasserrahmenrichtlinie) kommen.
- Zum Schutz der Gewässerfauna und des Grundwasserschutzes sind Vorkehrungen zu treffen, die sicher verhindern, dass wassergefährdende Stoffe (z.B. bei einem Feuerwehreinsatz anfallendes Löschwasser) über die Entwässerungsanlagen ins Gewässer bzw. ins Grundwasser gelangen können.
- Sollte es bei einem Unfall oder anderen Vorkommnissen zu Verunreinigungen des Gewässers kommen, ist neben dem Landratsamt Würzburg, dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg oder der Polizei auch der Fischereirechtsinhaber sofort zu verständigen.
- Damit möglichst viel Wasser vor Ort verbleibt und um die Abflussspitzen im Gewässer zu verringern, bietet es sich an, dass in im Baugebiet der Einbau von Zisternen vorgeschrieben bzw. unterstützt wird und evtl. vorgesehene Flachdächer als Retentionsdächer errichtet werden.

Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen